

HSD NR. 592

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

14.03.2018
Nummer 592

Neubekanntmachung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ und „Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Teilzeit)“ (BaPO Soz) an der Hochschule Düsseldorf

Vom 14.03.2018

Nachstehend wird der Wortlaut der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ und „Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Teilzeit)“ (BaPO Soz) an der Hochschule Düsseldorf vom 25.08.2015 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 408) neu bekannt gemacht. Die Neubekanntmachung berücksichtigt die Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ und „Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Teilzeit)“ (BaPO Soz) an der Hochschule Düsseldorf vom 28.11.2016 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 499), die Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ und „Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Teilzeit)“ (BaPO Soz) an der Hochschule Düsseldorf vom 12.05.2017 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 549) sowie die Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ und „Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Teilzeit)“ (BaPO Soz) an der Hochschule Düsseldorf vom 13.03.2018 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 588).

Düsseldorf, den 14.03.2018

gez.
Die Präsidentin
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Brigitte Grass

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung; Studiengang
- § 2 Studiengangsspezifische Ziele des Studiums
- § 3 Bachelorgrad; Staatliche Anerkennung
- § 4 Studienvoraussetzungen
- § 5 Regelstudienzeit; Gliederung des Studiums, Studienumfang

II. Bachelorprüfung

- § 6 Umfang und Art der Bachelorprüfung
- § 7 Bewertung von Modulprüfungen
- § 8 Praxisanteile
- § 9 Zulassung zur Bachelor-Thesis und zum Kolloquium
- § 10 Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung

III. Schlussbestimmungen

- § 11 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienverlaufsplan des Studiengangs „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“

Anlage 2: Studienverlaufsplan des Studiengangs "Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Teilzeit)"

Anlage 3: Studien- und Prüfungsplan des Studiengangs „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“

I. ALLGEMEINES

§ 1 – GELTUNGSBEREICH DER PRÜFUNGSORDNUNG; STUDIENGANG

Diese Prüfungsordnung gilt für das Studium in den Bachelor-Studiengängen „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ und „Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Teilzeit)“ des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der Hochschule Düsseldorf.

§ 2 – STUDIENGANGSPEZIFISCHE ZIELE DES STUDIUMS

Auf der Grundlage der in § 2 Abs. 1 RahmenPO bestimmten Ziele, soll das Studium in den Bachelor-Studiengängen „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ und „Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Teilzeit)“ die Studierenden befähigen, individuelle und gesellschaftliche Strukturen in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu erkennen, zu analysieren und zu ihrer Verbesserung die grundlegenden Handlungsstrategien der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik einzusetzen und zu überprüfen.

§ 3 – BACHELORGRAD; STAATLICHE ANERKENNUNG

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Düsseldorf den akademischen Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B.A.“. Zugleich wird die Staatliche Anerkennung als „Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin“ oder „Sozialarbeiter/Sozialpädagoge“ verliehen.

§ 4 – STUDIENVORAUSSETZUNGEN

(1) Studienvoraussetzungen für die Aufnahme des Studiums in den unter § 1 genannten Bachelor-Studiengängen sind:

1. die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife oder eine vom zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannte Vorbildung; weiterhin wird gemäß § 49 Abs. 9 HG NRW zum Studium zugelassen, wer sich ohne Vorliegen der Voraussetzungen gemäß S. 1 erfolgreich einer Zugangsprüfung in Form einer externen Feststellungsprüfung i. S. d. Feststellungsprüfungsordnung Hochschule NRW in der jeweils gültigen Fassung unterzieht und
2. der Nachweis eines Vorpraktikums von zehn Wochen Dauer (Vollzeit); alternativ kann das Praktikum auch in Teilzeit über eine Dauer von maximal 20 Wochen, dann bei einer Arbeitszeit von mindestens 50 % der regelmäßigen Vollzeit-Arbeitszeit in der Einrichtung, erbracht werden.

(2) Der Nachweis nach Abs. 1 Nr. 2 gilt als erbracht, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber die Qualifikation für das Studium durch das Zeugnis der Fachhochschulreife einer Fachoberschule für Sozialpädagogik/Sozialarbeit erworben hat.

(3) Einschlägige Ausbildungs- und Berufstätigkeiten, einschließlich anrechenbarer Zeiten des Wehr- oder Zivildienstes, werden auf das Vorpraktikum angerechnet.

(4) Abweichend von Absatz 1 Nummer 2 können auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die den Nachweis des Vorpraktikums zum Zeitpunkt der Einschreibung nicht erbringen. Der

entsprechende Nachweis muss in diesem Fall spätestens bis zum Beginn des 3. Semesters nachgereicht werden.

(5) Das Vorpraktikum soll der Praktikantin oder dem Praktikanten einen Einblick in Aufgaben und Arbeitsweisen der Sozialarbeit/Sozialpädagogik verschaffen. Es kann in allen Einrichtungen von Trägern der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe, bei Einrichtungen der Kirchen und bei Trägern außerschulischer Bildungsarbeit abgeleistet werden, sofern gesichert ist, dass der Praktikant oder die Praktikantin überwiegend für Tätigkeiten in der Sozialen Arbeit eingesetzt wird.

§ 5 – REGELSTUDIENZEIT; GLIEDERUNG DES STUDIUMS, STUDIENUMFANG

(1) Die Regelstudienzeit beträgt im Studiengang „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ sieben Semester und im Studiengang „Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Teilzeit)“ zwölf Semester.

(2) Das Studium gliedert sich in die Studieneingangs-, Studienaufbau- und Studienabschlussphase.

(3) Der Gesamtstudienumfang beträgt 116 Semesterwochenstunden (SWS). Die Verteilung der Semesterwochenstunden im Einzelnen ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan in Anlage 1 (Vollzeit) bzw. Anlage 2 (Teilzeit).

(4) Für das gesamte Studium werden insgesamt 210 Creditpoints (CP) vergeben. Davon entfallen 63 CP auf die Studieneingangs-, 87 CP auf die Studienaufbau- und 60 CP auf die Studienabschlussphase.

II. BACHELORPRÜFUNG

§ 6 – UMFANG UND ART DER BACHELORPRÜFUNG

Die Bachelorprüfung besteht nach Maßgabe des Studien- und Prüfungsplans in Anlage 3 aus

1. den Prüfungen in den Modulen:

- M1 Mentoring/Coaching	2 CP
- IM Interdisziplinäres Modul	6 CP
- P Propädeutik	10 CP
- G1 Professionelle Identität	12 CP
- G2 Menschliche Entwicklung im sozialen Umfeld	6 CP
- G3 Gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen	12 CP
- G4 Rechtliche, sozialpolitische, institutionelle und sozialwirtschaftliche Bedingungen	9 CP
- G5 Kultur, Ästhetik, Medien	6 CP
- MPS Mentoring/Coaching 2 und Methoden empirischer Praxis- und Sozialforschung.....	4 CP
- PM Praxismodul	10 CP
- A1 Professionelle Identität	6 CP
- A2 Menschliche Entwicklung im sozialen Umfeld	12 CP
- A3 Gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen	6 CP
- A4 Rechtliche, sozialpolitische, institutionelle und sozialwirtschaftliche Bedingungen	12 CP
- A5 Kultur, Ästhetik, Medien	12 CP
- SA Modul zur Erlangung der Staatlichen Anerkennung	30 CP

- WM Wahlmodul	12 CP
- BTB Thesis Begleitmodul	4 CP
2. zwei Prüfungen in einem der folgenden Schwerpunktmodule:	
- S1 Schwerpunkt Arbeitsmarkt, Beruflichkeit und Soziale Arbeit	10 CP
- S2 Schwerpunkt Beratung	10 CP
- S3 Schwerpunkt Bewegungs- und Erlebnispädagogik	10 CP
- S4 Schwerpunkt Bildung und Soziale Arbeit	10 CP
- S5 Schwerpunkt Digitale Medien, Massenmedien und computervermittelte Kommunikation	10 CP
- S6 Schwerpunkt Exklusion-Inklusion-Diversity	10 CP
- S7 Schwerpunkt Gesundheit	10 CP
- S8 Schwerpunkt Kulturarbeit/Kulturpädagogik	10 CP
- S9 Schwerpunkt Menschenrechte	10 CP
- S10 Schwerpunkt Soziale Arbeit im demografischen Wandel - Soziale Arbeit mit Älteren	10 CP
- S11 Schwerpunkt Zivilgesellschaft	10 CP
- S12 Schwerpunkt Aktuelle Theorie- und Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit	10 CP
- S13 Schwerpunkt Bildung und Erziehung im internationalen und interkulturellen Kontext	10 CP
- S14 Schwerpunkt Entwicklungsförderung	10 CP
3. drei Prüfungen in einem anderem als dem unter Ziffer 2 gewählten Schwerpunktmodul:	
- S1 Schwerpunkt Arbeitsmarkt, Beruflichkeit und Soziale Arbeit	15 CP
- S2 Schwerpunkt Beratung	15 CP
- S3 Schwerpunkt Bewegungs- und Erlebnispädagogik	15 CP
- S4 Schwerpunkt Bildung und Soziale Arbeit	15 CP
- S5 Schwerpunkt Digitale Medien, Massenmedien und computervermittelte Kommunikation	15 CP
- S6 Schwerpunkt Exklusion-Inklusion-Diversity	15 CP
- S7 Schwerpunkt Gesundheit	15 CP
- S8 Schwerpunkt Kulturarbeit/Kulturpädagogik	15 CP
- S9 Schwerpunkt Menschenrechte	15 CP
- S10 Schwerpunkt Soziale Arbeit im demografischen Wandel - Soziale Arbeit mit Älteren	15 CP
- S11 Schwerpunkt Zivilgesellschaft	15 CP
- S12 Schwerpunkt Aktuelle Theorie- und Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit	15 CP
- S13 Schwerpunkt Bildung und Erziehung im internationalen und interkulturellen Kontext	15 CP
- S14 Schwerpunkt Entwicklungsförderung	15 CP
4. der Bachelor-Thesis BT	12 CP
5. dem Kolloquium K	2 CP

§ 7 – BEWERTUNG VON MODULPRÜFUNGEN

Abweichend von § 17 Abs. 10 RahmenPO werden die erfolgreich abgeschlossenen Prüfungsleistungen in den Modulen

- Mentoring/Coaching 2 und Methoden empirischer Praxis- und Sozialforschung,
- Praxismodul,
- Modul zur Erlangung der staatlichen Anerkennung,
- Wahlmodul und
- Bachelor-Thesis-Begleitmodul

mit dem Ergebnis „bestanden“ bzw. „nicht-bestanden“ benotet.

§ 6 – PRAXISANTEILE

- (1) Die Praxisanteile des Studiums bestehen aus dem Praxismodul in der Studienaufbauphase sowie dem Modul zur Erlangung der staatlichen Anerkennung in der Studienabschlussphase.
- (2) In den Praxisanteilen gemäß Abs. 1 finden zwei Prüfungen statt.
- (3) In den Praktika wird die oder der Studierende auf der Basis eines vom Fachbereich genehmigten Vertrages zwischen der oder dem Studierenden und der jeweiligen Praxisstelle tätig.
- (4) Die erfolgreiche Ableistung der Praktika wird durch eine Bescheinigung der Praxisstelle nachgewiesen und ist zusätzlich zur bestandenen Prüfungsleistung Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls.
- (5) Die Prüfung im Modul zur Erlangung der Staatlichen Anerkennung kann abweichend von § 17 Abs. 5 RahmenPO nur einmal wiederholt werden.
- (6) Die weiteren Bedingungen und die Organisation der Praktika regelt die Praxisordnung des Fachbereichs.

§ 9 – ZULASSUNG ZUR BACHELOR-THESIS UND ZUM KOLLOQUIUM

- (1) Zur Bachelor-Thesis wird zugelassen, wer mindestens 180 Creditpoints erworben hat.
- (2) Zum Kolloquium wird zugelassen, wer 208 Creditpoints erworben hat.

§ 10 – BILDUNG DER GESAMTNOTE DER BACHELORPRÜFUNG

Bei der Bildung der Gesamtnote der Bachelorprüfung werden die gemäß § 28 RahmenPO festgesetzten Modulnoten der fünf Aufbaumodule A1 bis A5 mit jeweils 9%, die Modulnoten der beiden Schwerpunktmodule mit jeweils 15%, die Note der Bachelor-Thesis mit 20% und die Note des Kolloquiums mit 5% gewichtet.

III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 11 – IN-KRAFT-TRETEN

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 01.09.2015 in Kraft. Sie gilt für alle Studentinnen und Studenten der Bachelor-Studiengänge „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ und „Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Teilzeit)“, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2015/16 aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ oder im Bachelor-Studiengang „Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Teilzeit)“ vor In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen haben, werden auf Antrag in den gesamten Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung für den entsprechenden Studiengang und der RahmenPO übernommen. Bisherige Prüfungsleistungen werden von Amts wegen angerechnet. Die Prüfungsordnung für den Bachelor-

Studiengang „Sozialarbeit/Sozialpädagogik“ (BaPO) vom 16.09.2011 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf Nr. 251 vom 16.09.2011) wird zum Ende des Sommersemesters 2020 außer Kraft treten. Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Teilzeit)“ (BaPOT) vom 16.09.2011 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf Nr. 252 vom 16.09.2011) wird zum Ende des Wintersemesters 2022/23 außer Kraft treten. Diese Zeitpunkte gelten auch für Wiederholungsprüfungen.

(3) Diese Prüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf veröffentlicht.

ANLAGE 1: STUDIENVERLAUFSPLAN DES STUDIENGANGS „SOZIALARBEIT/SOZIALPÄDAGOGIK“

Semester	Phase	Module / Veranstaltungen / Prüfungen	SWS	CP						
1.	Studien- eingangs- phase	G1 Professionelle Identität 8 SWS / 12 CP	G2 Menschliche Entwickl. im sozialen Umfeld 4 SWS / 6 CP	G4 Rechtliche, sozialpolitische, institutionelle und sozialwirtschaftl. Bedingungen 4 SWS / 6 CP	P Propädeutik 4 SWS / 4 CP	M1 Ment. 2 SWS / 2 CP	22	30		
		G1.1	G1.2	G2.1	G4.1	G4.2	P.1	M1.1		
2.		G5 Kultur, Ästhetik, Medien 2 SWS / 3 CP	G3 Gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen 8 SWS / 12 CP		IM Interdisziplinäres Modul 4 SWS / 6 CP	G4 (FORT-SETZUNG): + 2 SWS / 3 CP	P (FORTSETZUNG): + 4 SWS / 6 CP	20	30	
		G5.1	G3.1	G3.2	IM	G4.3	P.2			
3.	Studien- aufbau- phase	G5 (FORT-SETZUNG): + 2 SWS / 3 CP	A1 Professionelle Identität 4 SWS / 6 CP	A2 Menschliche Entwicklung im sozialen Umfeld 4 SWS / 6 CP	PM Praxismodul 2 SWS / 224 STUNDEN PRAXIS / 10 CP		MPS Mentoring und Meth. empir. Praxis- und Sozialforschung 4 SWS / 4 CP		16	29
		G5.2	A1.1	A2.1	PM.1		MPS.1	MPS.2		
4.		A5 Kultur, Ästhetik, Medien 4 SWS / 6 CP	A2 Menschliche Entwicklung im sozialen Umfeld + 4 SWS / 6 CP	A3 Gesellschaftl. Strukturen und Entwicklungen 4 SWS / 6 CP	A4 Rechtliche, sozialpolitische, institutionelle und sozialwirtschaftliche Bedingungen 8 SWS / 12 CP			20	30	
		A5.1	A2.2	A3.1	A4.1	A4.2				
5.		A5 (FORTSETZUNG) + 4 SWS / 6 CP	Sx Schwerpunktmodul (Auswahl aus S1-S14) 8 SWS / 10 CP		Sy Schwerpunktmodul (Auswahl aus S1-S14) 12 SWS / 15 CP			24	31	
		A5.2	Sx.1	Sx.2	Sy.1	Sy.2	Sy.3			
6.	Studienab- schluss- phase	SA Staatliche Anerkennung - 4 SWS / 640 STUNDEN PRAXIS / 30 CP						4	30	
		SA.1 (Praktikum)				SA.2 (Begleitung)				

7.	WM Wahlmodul – 8 SWS / 12 CP		BTB Thesis Begleit. 2 SWS / 4 CP	BT Bachelor Thesis 12 CP	K Kolloq. 2 CP	10	30
	WM.1	WM.2	BTB	BT	K		

ANLAGE 2: STUDIENVERLAUFSPLAN DES STUDIENGANGS „SOZIALARBEIT/SOZIALPÄDAGOGIK (TEILZEIT)“

Semester	Phase	Module / Veranstaltungen / Prüfungen			SWS	CP	
1.	Studien- eingangs- phase	G1 Professionelle Identität 8 SWS / 12 CP		P Propädeutik 4 SWS / 4 CP	14	18	
		G1.1	G1.2	P.1			
2.		G2 Menschliche Entwickl. im sozialen Umfeld 4 SWS / 6 CP	G5 Kultur, Ästhetik, Medien 4 SWS / 6 CP		P Propädeutik (FORTSETZUNG): + 4 SWS / 6 CP	12	18
		G2.1	G5.1	G5.2			
3.		G3 Gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen 8 SWS / 12 CP			IM Interdisziplinäres Modul 4 SWS / 6 CP	12	18
		G3.1	G3.2				
4.	Studien- aufbau- phase	MPS Mentoring und Meth. empirischer Praxis- und Sozialforsch. 2 SWS / 2 CP	G4 Rechtliche, sozialpoliti- sche, institutionelle und sozialwirtschaftliche Be- dingungen 4 SWS / 6 CP		PM Praxismodul 2 SWS / 224 STUNDEN PRAXIS / 10 CP	8	18
		MPS.1	G4.1	G4.2			
5.		MPS (FORT-SET- ZUNG): +2 SWS / 2 CP	G4 (FORT-SET- ZUNG): +2 SWS / 3 CP	A2 Menschliche Entwicklung im sozialen Umfeld 8 SWS / 12 CP		12	17
		MPS.2	G4.3	A2.1	A2.2		
6.		A1 Professionelle Identität 4 SWS / 6 CP		A4 Rechtliche, sozialpolitische, institutionelle und so- zialwirtschaftliche Bedingungen 8 SWS / 12 CP		12	18
		A1.1	A4.1		A4.2		

7.		A3 Gesellschaftl. Strukturen und Entwicklungen 4 SWS / 6 CP A3.1	A5 Kultur, Ästhetik, Medien 8 SWS / 12 CP A5.1 A5.2	12	18	
8.		Sy Schwerpunktmodul (Auswahl S1 - S14) 12 SWS / 15 CP Sy.1 Sy.2 Sy.3		12	15	
9.	Studi- enab- schluss- phase	WM Wahlmodul 4 SWS / 6 CP WM.1	Sx Schwerpunktmodul (Auswahl S1 - S14) 8 SWS / 10 CP Sx.1 Sx.2	12	16	
10.		SA Staatliche Anerkennung 4 SWS / 345 STUNDEN PRAXIS / 18 CP SA.1 (Praktikum, freie Einteilung der Stunden) SA.2 (Begleit.)		4	18	
11.		WM Wahlmodul (FORTSETZUNG) + 4 SWS / 6 CP WM.2	SA Staatliche Anerkennung (FORTSETZUNG) + 295 STUNDEN PRAXIS / 12 CP SA.1 (Praktikum FORTSETZUNG)	4	18	
12.		BTB Thesis Begleit. 2 SWS / 4 CP BTB	BT Bachelor Thesis 12 CP BT	K Kolloq. 2 CP K	4	18

ANLAGE 3: STUDIEN- UND PRÜFUNGSPLAN DES STUDIENGANGS „SOZIALARBEIT/SOZIALPÄDAGOGIK“

Begriffsklärung:

Lehrgebiete im Sinne dieser Prüfungsordnung sind: Behindertenpädagogik, Didaktik sowie Methoden der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Erziehungswissenschaften, Politikwissenschaft, Psychologie, Rechtswissenschaften, Sozialmedizin, Sozialphilosophie, Soziologie, Verwaltung und Organisationswissenschaft sowie Kultur, Ästhetik, Medien mit den Teil-Lehrgebieten Bewegung, Bildende Kunst, Literatur und Ästhetische Praxis, Musik, Neue Medien, Performative Künste, Video. Die Kontaktzeit beschreibt den Aufwand in den zugehörigen Lehrveranstaltungen, wobei eine Stunde einer Lehrveranstaltungszeit von 45 Minuten entspricht. Der Studien- und Prüfungsplan enthält die Vorgaben der Prüfungsordnung für das Modulhandbuch, in dem darüber hinaus vor allem die mit den Modulen zu erreichenden Kompetenzen, die Inhalte und Arbeitsformen beschrieben werden.

1. Studieneingangsphase

1.1 Allgemeine Module der Eingangsphase

Modul M1 Mentoring/Coaching

Voraussetzungen: keine

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 Rahmen PO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Creditpoints
eine Veranstaltung „Mentoring/Coaching“	2 SWS	26 h	26 h	M1.1	2 CP
Summe		26 h	26 h		
	2 SWS	52 h			2 CP

Modul P Propädeutik/Projekt

Voraussetzungen: keine

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 Rahmen PO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Creditpoints
eine Veranstaltung zur „Einführung in die Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“, „Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung“, „Konzeptarbeit“ sowie „Moderations- und Präsentationstechniken im Studium“ über zwei Semester mit zwei Prüfungen	4 SWS	52 h	52 h	P.1	4 CP
	4 SWS	52 h	104 h	P.2	6 CP
Summe		104 h	156 h		
	8 SWS	260 h			10 CP

Modul IM Interdisziplinäres Modul

Voraussetzungen: keine

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 Rahmen PO), abweichend von § 19 Abs. 2 werden mündliche Prüfungen von zwei Prüferinnen oder Prüfern durchgeführt.

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Creditpoints
eine Veranstaltung zur „Einführung in ein Arbeits- bzw. Tätigkeitsfeld der Sozialarbeit/Sozialpädagogik aus interdisziplinärer Sicht“	4 SWS	52 h	104 h	IM.1	6 CP
Summe		52 h	104 h		
	4 SWS	156 h			6 CP

1.2 Grundmodule

Modul G1 Professionelle Identität

Voraussetzungen: keine

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 Rahmen PO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Creditpoints
eine Veranstaltung „Methodisches Handeln“	4 SWS	52 h	104 h	G1.1	6 CP
eine Veranstaltung im Wahlpflichtbereich aus den Erziehungswissenschaften oder der Behindertenpädagogik	4 SWS	52 h	104 h	G1.2	6 CP
Summe		104 h	208 h		
	8 SWS	312 h			12 CP

Modul G2 Menschliche Entwicklung im sozialen Umfeld

Voraussetzungen: keine

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 Rahmen PO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Creditpoints
eine Veranstaltung im Wahlpflichtbereich zu den Grundlagen der Psychologie, Erziehungswissenschaften oder Sozialmedizin	4 SWS	52 h	104 h	G2.1	6 CP
Summe		52 h	104 h		
	4 SWS	156 h			6 CP

Modul G3 Gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen

Voraussetzungen: keine

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 Rahmen PO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Creditpoints
zwei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich aus den Lehrgebieten Soziologie, Politikwissenschaft oder Sozialphilosophie. dabei müssen zwei der drei genannten Lehrgebiete gewählt werden	4 SWS	52 h	104 h	G3.1	6 CP
	4 SWS	52 h	104 h	G3.2	6 CP
Summe		104 h	208 h		
	8 SWS	312 h			12 CP

Modul G4 Rechtliche, sozialpolitische, institutionelle und sozialwirtschaftliche Bedingungen

Voraussetzungen: keine

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 Rahmen PO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Creditpoints
eine Veranstaltung „Einführung in die rechtlichen Grundlagen“ (Testat G4.1 gemäß § 17 Abs. 4 RahmenPO)	2 SWS	26 h	52 h	-	3 CP
eine Veranstaltung „Einführung in Wohlfahrtsverbände, Sozialverwaltung und Sozialpolitik in der Produktion sozialer Wohlfahrt“ (Testat G4.2 gemäß § 17 Abs. 4 RahmenPO)	2 SWS	26 h	52 h	-	3 CP
eine Veranstaltung im Wahlpflichtbereich aus den Teil-Lehrgebieten Sozialrecht, Strafrecht, Familienrecht, Kinder- und Jugendhilferecht, Verfassungsrecht oder Menschenrechte (Die Prüfung G4.3 bezieht sich auch auf Inhalte der Veranstaltung G4.1.)	2 SWS	26 h	52 h	G4.3	3 CP
Summe		78 h	156 h		
	6 SWS	234 h			9 CP

Modul G5 Kultur, Ästhetik, Medien

Voraussetzungen: keine

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 Rahmen PO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Creditpoints
eine Veranstaltung (Vorlesung) zu den Grundlagen in Kultur, Ästhetik, Medien (Testat G5.1 gemäß § 17 Abs. 4 RahmenPO)	2 SWS	26 h	52 h	-	3 CP
eine interdisziplinäre Veranstaltung im Wahlpflichtbereich aus den Teil-Lehrgebieten Bewegung, Bildende Kunst, Literatur und Ästhetische Praxis, Musik, Neue Medien, Performative Künste, Video (Die Prüfung G5.2 bezieht sich auch auf Inhalte der Veranstaltung G5.1.)	2 SWS	26 h	52 h	G5.2	3 CP
Summe		52 h	104 h		
	4 SWS	156 h			6 CP

2. Studienaufbauphase

2.1 Allgemeine Module der Aufbauphase

Modul MPS Mentoring/Coaching 2 und Methoden empirischer Praxis- und Sozialforschung

Voraussetzungen: Abschluss des Moduls M1 und des Moduls P

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 Rahmen PO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Credit-points
eine Veranstaltung „Mentoring/Coaching“ (Testat MPS.1 gemäß § 17 Abs. 4 RahmenPO)	2 SWS	26 h	26 h	-	2 CP
eine Veranstaltung „Methoden empirischer Praxis- und Sozialforschung“	2 SWS	26 h	26 h	MPS.2	2 CP
Summe		52 h	52 h		
	4 SWS		104 h		4 CP

Modul PM Praxismodul

Voraussetzungen: 3. Fachsemester

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 Rahmen PO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Credit-points
eine Veranstaltung zur Begleitung des Praktikums einschließlich des Teilzeitpraktikums/Projekts	2 SWS	26 h	10 h	PM.1	10 CP
		224 h			
Summe		250 h	10 h		
	2 SWS		260 h		10 CP

2.2 Aufbaumodule

Modul A1 Professionelle Identität

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls G1

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 Rahmen PO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Credit-points
eine Veranstaltung „Methodisches Handeln“	4 SWS	52 h	104 h	A1.1	6 CP
Summe		52 h	104 h		
	4 SWS		156 h		6 CP

Modul A2 Menschliche Entwicklung im sozialen Umfeld

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls G2

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 Rahmen PO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Credit-points
eine Veranstaltung „Psychologische Theorien und Befunde“	4 SWS	52 h	104 h	A2.1	6 CP
eine Veranstaltung zu sozialmedizinischen oder erziehungswissenschaftlichen, sozialisationstheoretischen Theorien und Befunden im Wahlpflichtbereich Erziehungswissenschaften oder Sozialmedizin	4 SWS	52 h	104 h	A2.2	6 CP
Summe		104 h	208 h		
	8 SWS		312 h		12 CP

Modul A3 Gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls G3

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 Rahmen PO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Credit-points
eine Veranstaltung im Wahlpflichtbereich zur Vertiefung aus einem der Lehrgebiete Soziologie, Politikwissenschaft oder Sozialphilosophie.	4 SWS	52 h	104 h	A3.1	6 CP
Summe		52 h	104 h		
	4 SWS	156 h			6 CP

Modul A4 Rechtliche, sozialpolitische, institutionelle und sozialwirtschaftliche Bedingungen

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls G4

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 Rahmen PO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Credit-points
eine Veranstaltung im Wahlpflichtbereich zur Vertiefung der rechtlichen Grundlagen in den Teil-Lehrgebieten Sozialrecht, Familienrecht, Kinder- und Jugendhilferecht, Strafrecht, Verfassungsrecht oder Menschenrechte	4 SWS	52 h	104 h	A4.1	6 CP
eine Veranstaltung „Neuorganisation sozialer Dienste – Wohlfahrtsverbändeforschung und Sozialmanagement“	4 SWS	52 h	104 h	A4.2	6 CP
Summe		104 h	208 h		
	8 SWS	312 h			12 CP

Modul A5 Kultur, Ästhetik, Medien

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls G5
In Veranstaltungen des Teil-Lehrgebiets Bewegung können bestimmte Veranstaltungen zur Voraussetzung gemacht werden, wenn dies sicherheitstechnische Belange erfordern.

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 Rahmen PO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Credit-points
zwei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich aus den Teil-Lehrgebieten Bewegung, Bildende Kunst, Literatur und Ästhetische Praxis, Musik, Neue Medien, Performative Künste, Video	4 SWS	52 h	104 h	A5.1	6 CP
	4 SWS	52 h	104 h	A5.2	6 CP
Summe		104 h	208 h		
	8 SWS	312 h			12 CP

2.3 Schwerpunktmodule

Modul S1 Schwerpunkt Arbeitsmarkt, Beruflichkeit und Soziale Arbeit

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und zwei weiteren Modulen der Eingangsphase

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 Rahmen PO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Creditpoints
im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BaPO zwei Veranstaltungen und im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 3 BaPO drei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich aus mindestens zwei verschiedenen Lehrgebieten oder Teil-Lehrgebieten	4 SWS	52 h	78 h	S1.1	5 CP
	4 SWS	52 h	78 h	S1.2	5 CP
	4 SWS	52 h	78 h	S1.3	5 CP
Summe im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BaPO		104 h	156 h		
	8 SWS	260 h			10 CP
Summe im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 3 BaPO		156 h	234 h		
	12 SWS	390 h			15 CP

Modul S2 Schwerpunkt Beratung

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und zwei weiteren Modulen der Eingangsphase

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 Rahmen PO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Creditpoints
im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BaPO zwei Veranstaltungen und im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 3 BaPO drei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich aus mindestens zwei verschiedenen Lehrgebieten oder Teil-Lehrgebieten	4 SWS	52 h	78 h	S2.1	5 CP
	4 SWS	52 h	78 h	S2.2	5 CP
	4 SWS	52 h	78 h	S2.3	5 CP
Summe im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BaPO		104 h	156 h		
	8 SWS	260 h			10 CP
Summe im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 3 BaPO		156 h	234 h		
	12 SWS	390 h			15 CP

Modul S3 Schwerpunkt Bewegungs- und Erlebnispädagogik

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und zwei weiteren Modulen der Eingangsphase. In Veranstaltungen der Lehrgebiete Bewegungspädagogik / Erlebnispädagogik können bestimmte Veranstaltungen zur Voraussetzung gemacht werden, wenn dies sicherheitstechnische Belange erfordern.

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 Rahmen PO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Creditpoints
eine Lehrveranstaltung im Wahlpflichtbereich aus den Lehrgebieten Erziehungswissenschaften, Didaktik-Methodik, Psychologie, Rechtswissenschaften oder Soziologie	4 SWS	52 h	78 h	S3.1	5 CP
im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BaPO eine Veranstaltung und im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 3 BaPO zwei Veranstaltungen aus den Lehrgebieten Bewegungspädagogik / Erlebnispädagogik	4 SWS	52 h	78 h	S3.2	5 CP
	4 SWS	52 h	78 h	S3.3	5 CP
Summe im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BaPO		104 h	156 h		
	8 SWS	260 h			10 CP
Summe im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 3 BaPO		156 h	234 h		
	12 SWS	390 h			15 CP

Modul S4 Schwerpunkt Bildung und Soziale Arbeit

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und zwei weiteren Modulen der Eingangsphase

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 Rahmen PO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Creditpoints
im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BaPO zwei Veranstaltungen und im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 3 BaPO drei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich aus mindestens zwei verschiedenen Lehrgebieten oder Teil-Lehrgebieten.	4 SWS	52 h	78 h	S4.1	5 CP
	4 SWS	52 h	78 h	S4.2	5 CP
	4 SWS	52 h	78 h	S4.3	5 CP
Summe im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BaPO		104 h	156 h		
	8 SWS	260 h			10 CP
Summe im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 3 BaPO		156 h	234 h		
	12 SWS	390 h			15 CP

Modul S5 Schwerpunkt Digitale Medien, Massenmedien und computervermittelte Kommunikation

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und zwei weiteren Modulen der Eingangsphase

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 Rahmen PO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Credit-points
im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BaPO zwei Veranstaltungen und im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 3 BaPO drei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich	4 SWS	52 h	78 h	S5.1	5 CP
	4 SWS	52 h	78 h	S5.2	5 CP
	4 SWS	52 h	78 h	S5.3	5 CP
Summe im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BaPO		104 h	156 h		
	8 SWS	260 h			10 CP
Summe im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 3 BaPO		156 h	234 h		
	12 SWS	390 h			15 CP

Modul S6 Exklusion-Inklusion-Diversity

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und zwei weiteren Modulen der Eingangsphase

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 Rahmen PO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Credit-points
im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BaPO zwei Veranstaltungen und im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 3 BaPO drei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich aus mindestens zwei verschiedenen Lehrgebieten oder Teil-Lehrgebieten	4 SWS	52 h	78 h	S6.1	5 CP
	4 SWS	52 h	78 h	S6.2	5 CP
	4 SWS	52 h	78 h	S6.3	5 CP
Summe im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BaPO		104 h	156 h		
	8 SWS	260 h			10 CP
Summe im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 3 BaPO		156 h	234 h		
	12 SWS	390 h			15 CP

Modul S7 Schwerpunkt Gesundheit

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und zwei weiteren Modulen der Eingangsphase

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 Rahmen PO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Credit-points
im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BaPO zwei Veranstaltungen und im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 3 BaPO drei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich	4 SWS	52 h	78 h	S7.1	5 CP
	4 SWS	52 h	78 h	S7.2	5 CP
	4 SWS	52 h	78 h	S7.3	5 CP
Summe im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BaPO		104 h	156 h		
	8 SWS	260 h			10 CP
Summe im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 3 BaPO		156 h	234 h		
	12 SWS	390 h			15 CP

Modul S8 Schwerpunkt Kulturarbeit/Kulturpädagogik

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und zwei weiteren Modulen der Eingangsphase

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 Rahmen PO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Creditpoints
im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BaPO drei Veranstaltungen und im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 3 BaPO zwei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich	4 SWS	52 h	78 h	S8.1	5 CP
	4 SWS	52 h	78 h	S8.2	5 CP
	4 SWS	52 h	78 h	S8.3	5 CP
Summe im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BaPO		104 h	156 h		
	8 SWS	260 h			10 CP
Summe im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 3 BaPO		156 h	234 h		
	12 SWS	390 h			15 CP

Modul S9 Schwerpunkt Menschenrechte

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und zwei weiteren Modulen der Eingangsphase

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 Rahmen PO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Creditpoints
eine Veranstaltung aus dem Lehrgebiet Rechtswissenschaften	4 SWS	52 h	78 h	S9.1	5 CP
eine Veranstaltung im Wahlpflichtbereich, die nicht dem Lehrgebiet Rechtswissenschaften zugeordnet ist	4 SWS	52 h	78 h	S9.2	5 CP
nur im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 3 BaPO eine weitere Veranstaltungen in einem Wahlpflichtbereich aus dem gesamten Modulangebot	4 SWS	52 h	78 h	S9.3	5 CP
Summe im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BaPO		104 h	156 h		
	8 SWS	260 h			10 CP
Summe im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 3 BaPO		156 h	234 h		
	12 SWS	390 h			15 CP

Modul S10 Schwerpunkt Soziale Arbeit im demografischen Wandel – Soziale Arbeit mit Älteren

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und zwei weiteren Modulen der Eingangsphase

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 Rahmen PO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Credit-points
im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BaPO zwei Veranstaltungen und im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 3 BaPO drei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich	4 SWS	52 h	78 h	S10.1	5 CP
	4 SWS	52 h	78 h	S10.2	5 CP
	4 SWS	52 h	78 h	S10.3	5 CP
Summe im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BaPO		104 h	156 h		
	8 SWS	260 h			10 CP
Summe im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 3 BaPO		156 h	234 h		
	12 SWS	390 h			15 CP

Modul S11 Schwerpunkt Zivilgesellschaft

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und zwei weiteren Modulen der Eingangsphase

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 Rahmen PO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Credit-points
im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BaPO zwei Veranstaltungen und im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 3 BaPO drei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich aus mindestens zwei verschiedenen Lehrgebieten oder Teil-Lehrgebieten	4 SWS	52 h	78 h	S11.1	5 CP
	4 SWS	52 h	78 h	S11.2	5 CP
	4 SWS	52 h	78 h	S11.3	5 CP
Summe im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BaPO		104 h	156 h		
	8 SWS	260 h			10 CP
Summe im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 3 BaPO		156 h	234 h		
	12 SWS	390 h			15 CP

Modul S12 Schwerpunkt Aktuelle Theorie- und Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und zwei weiteren Modulen der Eingangsphase

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 Rahmen PO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Credit-points
im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BaPO zwei Veranstaltungen und im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 3 BaPO drei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich	4 SWS	52 h	78 h	S12.1	5 CP
	4 SWS	52 h	78 h	S12.2	5 CP
	4 SWS	52 h	78 h	S12.3	5 CP
Summe im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BaPO		104 h	156 h		
	8 SWS	260 h			10 CP
Summe im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 3 BaPO		156 h	234 h		
	12 SWS	390 h			15 CP

Modul S13 Schwerpunkt Bildung und Erziehung im internationalen und interkulturellen Kontext

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und zwei weiteren Modulen der Eingangsphase

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 Rahmen PO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Credit-points
im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BaPO zwei Veranstaltungen und im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 3 BaPO drei Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich	4 SWS	52 h	78 h	S13.1	5 CP
	4 SWS	52 h	78 h	S13.2	5 CP
	4 SWS	52 h	78 h	S13.3	5 CP
Summe im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BaPO		104 h	156 h		
	8 SWS	260 h			10 CP
Summe im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 3 BaPO		156 h	234 h		
	12 SWS	390 h			15 CP

Modul S14 Schwerpunkt Entwicklungsförderung

Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von allen Grundmodulen und zwei weiteren Modulen der Eingangsphase

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 Rahmen PO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Credit-points
Eine Veranstaltung aus dem Bereich Diagnostik	4 SWS	52 h	78 h	S14.1	5 CP
Eine Veranstaltung aus dem Bereich Interventionsplanung und Förderung	4 SWS	52 h	78 h	S14.2	5 CP
nur im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 3 BaPO eine weitere Veranstaltung in einem Wahlpflichtbereich aus den Bereichen Beratung und Psychologie	4 SWS	52 h	78 h	S14.3	5 CP
Summe im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 2 BaPO		104 h	156 h		
	8 SWS	260 h			10 CP
Summe im Fall des § 6 Abs. 1 Nr. 3 BaPO		156 h	234 h		
	12 SWS	390 h			15 CP

3. Studienabschlussphase

SA Modul zur Erlangung der Staatlichen Anerkennung

Voraussetzungen: 135 Creditpoints und erfolgreicher Abschluss des Moduls PM

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 Rahmen PO), Teil der Prüfung ist die Prüfung einer Lernzielvereinbarung der oder des Studierenden mit der Praxisstelle

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Creditpoints
eine Veranstaltung zur Begleitung des Praktikums einschließlich de Praktikums von 20 Wochen zu je vier Tagen (Die Praxistätigkeit kann im Verlauf von zwei aufeinanderfolgenden Semestern erbracht werden; Näheres und Ausnahmen regelt die Praxisordnung des Fachbereichs.)	4 SWS	52 h	52 h	SA.1	4 CP
		640 h	36 h		26 CP
Summe		692 h	88 h		
	4 SWS	780 h			30 CP

WM Wahlmodul

Voraussetzungen: keine

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 Rahmen PO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Creditpoints
zwei bis vier frei wählbare Veranstaltungen aus allen Lehrangeboten in den sieben Fachbereichen der Hochschule Düsseldorf, wobei Lehrangebote in Masterstudiengängen nur gewählt werden können, wenn die Teilnahme von Studierenden aus Bachelorstudiengängen nicht durch den oder die Lehrende ausgeschlossen wurde, weil sonst eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Master-Studiengang eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann In Veranstaltungen mit 4 SWS und 6 CP findet immer eine Prüfung statt. Werden alternativ zwei Veranstaltungen mit je 2 SWS und 3 CP gewählt, so findet in einer der beiden Veranstaltungen eine Prüfung statt.	4 SWS	52 h	104 h	WM.1	6 CP
	4 SWS	52 h	104 h	WM.2	6 CP
Summe		104 h	208 h		
	8 SWS	312 h			12 CP

BTB Bachelor-Thesis-Begleitmodul

Voraussetzungen: Anmeldung zur Bachelor-Thesis

Prüfungsformen: Mündliche Prüfungen, Klausurarbeiten, Präsentationen, Hausarbeiten und weitere besondere Prüfungsformen (§§ 19, 20 und 21 Rahmen PO)

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Creditpoints
eine Veranstaltung als Begleitseminar zur Bachelor-Thesis	2 SWS	26 h	78 h	BTB.1	4 CP
Summe		26 h	78 h		
	2 SWS	104 h			4 CP

Modul BT Bachelor-Thesis**Voraussetzungen:** 180 Creditpoints**Prüfungsformen:** Schriftliche Prüfung in Form einer Hausarbeit

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Creditpoints
-	-	11 bis 14 Wochen		BT.1	12 CP
Summe					12 CP

Modul K Kolloquium**Voraussetzungen:** 208 Creditpoints**Prüfungsformen:** Mündliche Prüfung

Lehrveranstaltungen:	SWS	Kontaktzeit	Selbststudium	Prüfung	Creditpoints
-	-	-		K.1	2 CP
Summe					2 CP